

Wozu braucht Ihr Kind einen privaten UnfallSchutz?

Passiert nichts, ist alles gut. Ein unvorhergesehener Unfall jedoch verursacht Chaos, Schmerzen, womöglich langfristige körperliche Einschränkungen oder sogar eine finanziell unsichere Zukunft. Zwei Drittel aller Unfälle ereignen sich im privaten Umfeld, beim Sport, in Heim und Garten oder beim Ausüben eines Hobbys – in Situationen, in denen kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Denn dieser gilt nur bei der Arbeit, in der Schule oder in einer Betreuungseinrichtung bzw. auf dem direkten Hin- und Rückweg. Kapitalleistungen für einen Umbau, ein neues Auto oder besondere Hilfsmittel und Therapien sind dabei nicht vorgesehen. Wie beruhigend wäre es, wenn Ihr Kind nach einem Unfall umfassenden Schutz mit einem persönlichen Unfallberater und finanzieller Hilfe bei kleineren und größeren Verletzungen erhalten würde – rund um die Uhr und weltweit?

▼ Beispiele

Drei Fälle zeigen, warum ein UnfallSchutz sinnvoll ist.

Sportunfall	Verkehrsunfall	Diabetes
		
<p>Valentin, 10 Jahre, stürzt beim Skateboardfahren und prallt mit der Hüfte auf eine Bordsteinkante. Dabei zieht er sich einen komplizierten Trümmerbruch am Becken zu.</p> <p>Die Folge: Valentin ist 18 Monate lang in Behandlung. Wegen Wundheilungsstörungen muss der Bruch mehrfach operiert werden. Selbst nach einer langen Reha-Behandlung verbleiben bei Valentin 20% Invalidität. Da sich der Unfall in der Freizeit ereignete, erhält Valentins Familie keine Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Die zusätzlichen Kosten für spezielle Therapien und für Nachhilfeunterricht muss die Familie selbst tragen.</p>	<p>Sven, 9 Jahre, fährt mit dem Fahrrad zu seinem Freund. Ein Autofahrer übersieht beim Abbiegen den Jungen. Sven wird von dem Auto erfasst und schwer verletzt.</p> <p>Die Folge: Im Krankenhaus werden Verletzungen an Rücken und Knie sowie eine Lungenquetschung festgestellt. Sven muss mehr als zwei Monate stationär im Krankenhaus bleiben und zwei Mal operiert werden. Zurück bleibt eine Invalidität von 80% wegen eines versteiften Kniegelenks, drei fest miteinander verplatteten Wirbeln und einer beeinträchtigten Lungenfunktion. Von nun an benötigt Sven lebenslang umfangreiche Unterstützung im Alltag. Die Kosten dafür muss die Familie selbst finanzieren, da sich der Unfall in der Freizeit ereignete.</p>	<p>Clara, 3 Jahre, hat von heute auf morgen häufig sehr großen Durst, ist ständig müde und verliert an Gewicht. Bei der Aufnahme ins Krankenhaus wird Diabetes mellitus Typ 1 diagnostiziert.</p> <p>Die Folge: Clara muss regelmäßig Insulin verabreicht werden. Außerdem bedarf sie aufgrund ihrer Krankheit zusätzlicher Förderung. Die Eltern stellen bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung (GdB). Aufgrund des Ausmaßes der Erkrankung und der Hilfebedürftigkeit wird Clara ein GdB von 50 zuerkannt. Clara erhält keine Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Claras Mutter muss sich von nun an mehr um ihre Tochter kümmern und kann dadurch nur noch wenig zum Familieneinkommen beitragen.</p>

Leistungen UnfallSchutz

Invaliditätsleistung: Die Invaliditätsleistung ist das finanzielle Fundament nach einem Unfall. Entsprechend dem Invaliditätsgrad und dem gewählten Tarif wird einmalig eine Kapitalsumme gezahlt.

Sofortleistung: Sofortige Geldleistung bei bestimmten Verletzungsbildern in Höhe von 10% der vereinbarten Invaliditätssumme.

Persönlicher Unfallberater: Der persönliche Unfallberater hilft und koordiniert nach einem Unfall, berät und vermittelt während der Genesung und unterstützt auch bei langfristigen Beeinträchtigungen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Alltag. Darüber hinaus erbringt er besondere Leistungen bei Unfällen im Ausland wie z.B. die Organisation eines notwendigen Rücktransports.

Hilfsmittel nach einem Unfall: Beratung zu und Vermittlung von Hilfsmitteln, wie z.B. Rollstuhl, Prothesen oder Treppenlift und Zuschussung dieser mit bis zu insgesamt 10.000 EUR.

Kosmetische Operationen und Bergungskosten: Kostenübernahme von unfallbedingten kosmetischen Operationen (auch Zahnbehandlung und Zahnersatz) und bei Bergung jeweils bis zu 50.000 EUR, sofern kein anderer Kostenträger eintritt.

Auch das ist ein Unfall: Versicherungsschutz besteht auch für Unfälle infolge von Medikamenteneinnahme oder Alkoholkonsum (nicht beim Führen eines Kfz ab 1,1 Promille). Ebenso sind z. B. Gesundheitsschäden durch Eigenbewegung, Impfungen und Vergiftungen sowie durch Zeckenstich übertragene Infektionen mitversichert.



Der neue UnfallSchutz unterstützt Sie nach einem Unfall mit einem persönlichen Unfallberater, schneller Hilfe und finanziellen Leistungen. Immer für Sie da, wenn Sie uns brauchen.

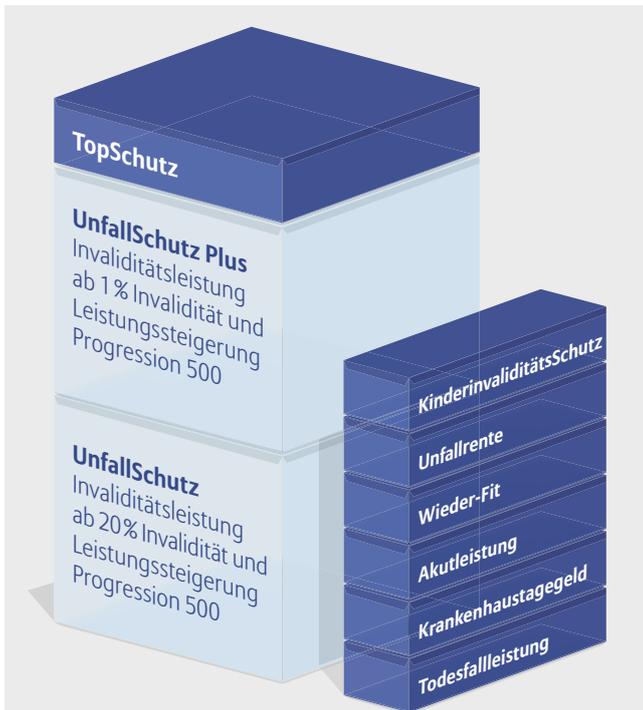
MEHR ZUM THEMA
www.allianz.de/kindersicherheit



Unfallschutz

▼ Prinzip und Leistungen

Den Allianz Unfallschutz vereinbaren Sie individuell und bedarfsgerecht für Ihr Kind. Sie können dabei Leistungen ab 20% Invalidität oder bereits ab 1% Invalidität mit jeweils Progression 500 wählen. Diesen Schutz können Sie mit speziellen Zusatzleistungen ergänzen.



Progression 500: Mit der vereinbarten Progression 500 steigt die Leistung abhängig vom Invaliditätsgrad überproportional an. Bei Vollinvalidität (Invaliditätsgrad 100%) erhält Ihr Kind dadurch die 5-fache Versicherungssumme.

Wählbare Zusatzleistungen:

TopSchutz: Ab einem Invaliditätsgrad von 50% wird die volle 5-fache Versicherungssumme (500%) gezahlt.

Kinderinvaliditätsschutz: Einmalzahlung ab einem Grad der Behinderung von 50 durch Unfall oder Krankheit. Abschließbar ab dem 1. Geburtstag bis zum 17. Geburtstag.

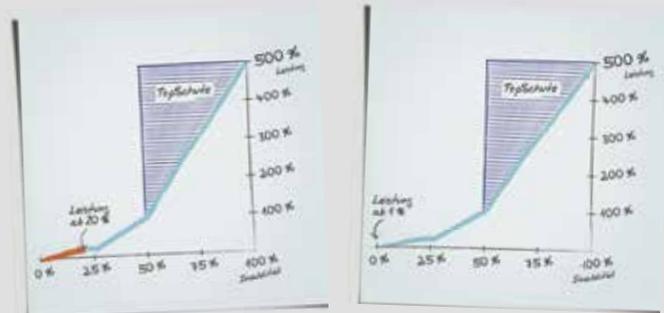
Unfallrente: Lebenslange monatliche Rente nach einem schweren Unfall mit einer daraus folgenden Invalidität von mindestens 50%.

Wieder-Fit: Für beste Therapie und Behandlung nach einem Unfall – individuelles Reha-Konzept und Zweitmeinung vom Spezialisten, Kostenübernahme für zusätzliche Behandlungen und Reha-Maßnahmen bis zu 10.000 EUR.

Akutleistung: Schnelle Geldleistung bei Knochenbrüchen, Muskel-, Sehnen-, Bänder- und Kapselrissen, auch wenn keine dauerhafte körperliche Beeinträchtigung zurückbleibt.

Krankenhaustagegeld: Für jeden Tag im Krankenhaus, ab dem 4. Tag doppelt, bei ambulanten Operationen einmalig der 3-fache Tagessatz, Rooming-in bis zum 14. Geburtstag des Kindes.

Todesfallleistung: Einmalige Geldleistung bei Unfall mit Todesfolge.



§

Das sollten Sie wissen:

Besonders geeignet für: Der Unfallschutz ist für alle geeignet, die hohen Wert auf die Absicherung ihres Kindes legen. Abschließbar ist er für Kinder ab der Geburt bis zum 17. Geburtstag.

Nicht geeignet für: Der Unfallschutz ist nicht geeignet für die Übernahme ärztlicher Behandlungskosten nach einem Unfall. Dafür bedarf es einer Krankenversicherung.

Dynamik: Mit der jährlichen Erhöhung von Leistung und Beitrag (Dynamik) sichern Sie für Ihr Kind die kontinuierliche Anpassung der Absicherung. Sie können dieser Dynamik auf Wunsch auch widersprechen.

Steuervorteile: Kapitalleistungen aus der Unfallversicherung sind einkommensteuerfrei. Die Versicherungsbeiträge gelten als Vorsorgeaufwendungen. Bei Arbeitnehmern können 50% des Beitrags

als Werbungskosten geltend gemacht werden. Rentenzahlungen werden mit dem altersabhängigen Ertragsanteil besteuert.

Gesetzliche Unfallversicherung: Die Leistungen des privaten Unfall-Schutzes erhält Ihr Kind unabhängig von gesetzlichen Leistungen.

PrivatSchutz: Sie erhalten attraktive Preis- und Leistungsvorteile bei Abschluss von mindestens zwei weiteren PrivatSchutz-Versicherungen (Privat-Haftpflicht-, Hausrat-, Wohngebäude-, Rechtsschutz-, Tierhalter-Haftpflicht- oder Tierkrankenversicherung).

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für den Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.

Meine Allianz & Allianz Vorteilsprogramm

Mehr Übersicht, mehr Vorteile – Tag für Tag.

Melden Sie sich an unter www.allianz.de/meine-allianz

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: